

Teilhabe 2015 - Evaluation

Das oberste fachliche Ziel des Projekts Teilhabe 2015 besteht in der messbaren Verbesserung der Teilhabechancen für wesentlich behinderte Menschen im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII. Darüber hinaus soll die Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die LWL-Behindertenhilfe optimiert werden. Ein wesentliches Instrument, die genannten Zielsetzungen zu erreichen, ist das neue Hilfeplanverfahren. Es wird nunmehr in sechs Erprobungsgemeinden eingesetzt. Diese breitere Erprobungsbasis soll die Ergebnisse des Projekts Teilhabe 2012 (zwei Erprobungsgemeinden) validieren und vertiefen.

Des Weiteren stehen im Fokus des Projekts: die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den ärztlichen Gutachtern, die Durchführung von Hausbesuchen und Hilfeplankonferenzen sowie die Schnittstellen zur Sozialplanung und die Weiterentwicklung des Controllings.

Die mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragten Institute FOGS und ceus consulting setzen ein mehrdimensionales Evaluationskonzept ein: Evaluieren werden die **Verfahrensbestandteile aus Sicht aller Beteiligten**. Verfahrensbestandteile sind: Bedarfsermittlung, optionale HPK, optionaler Hausbesuch, Zielvereinbarung sowie die Wirkungskontrolle inkl. der Teilhabe-Fortschreibung. Beteiligte sind: 1. Leistungsberechtigte, 2. LWL-HP, 3. VertreterInnen der örtlichen Ebene, 4. VertreterInnen Anbieter, 5. gesetzliche BetreuerInnen.

Die Leitfragen und die Messkriterien der Evaluation sowie die Instrumente und Verfahren zur Datengewinnung können hier als PDF-Dokument heruntergeladen werden: [Leitfragen und Messkriterien](#)

Mit Bezug auf die Fragestellungen der Evaluation hat die wissenschaftliche Begleitung folgende Matrix einzusetzender Instrumente und Verfahren entwickelt:

Nr.	Befragung der...	bezogen auf Verfahrensbestandteil:	Einsatzweise	Methode/Verfahren umzusetzen durch Beteiligte	Instrument (zum Download)
1.	Leistungsberechtigten	1 THP*	jeder Neufall ab April 2014	Fragebogen, Freiumschlag, Leistungsberechtigte	Klientenbefragung 1. THP
2.	LWL-HP	1 THP*	jeder Neufall ab April 2014	Fragebogen, LWL-HilfeplanerInnen	
3.	örtl. Ebene	1 THP*	jeder Neufall ab April 2014	Fragebogen, MitarbeiterInnen örtl. Ebene	Örtl. Ebene 1. THP
4.	Anbieter	1 THP*	jeder Neufall ab April 2014	Fragebogen, VertreterInnen der Anbieter	Anbieter 1. THP
5.	gesetzl. Betreuung	1 THP*	jeder Neufall ab April 2014	Fragebogen, gesetzliche BetreuerInnen	Gesetzl. Betr. 1. THP
6.	Leistungsberechtigten	ausl. Befr.**	Stichprobe ab Mai 2014	Fragebogen, Freiumschlag, Leistungsberechtigte	Klientenbefragung Fortschr.
7.	LWL-HP	ausl. Befr.**	Stichprobe ab Mai 2014	Fragebogen, LWL-HilfeplanerInnen	
8.	örtl. Ebene	ausl. Befr.**	Stichprobe ab Mai 2014	Fragebogen, MitarbeiterInnen örtl. Ebene	Örtl. Ebene Fortschr.
9.	Anbieter	ausl. Befr.**	Stichprobe ab Mai 2014	Fragebogen, VertreterInnen der Anbieter	Anbieter Fortschr.
10.	gesetzl. Betreuung	ausl. Befr.**	Stichprobe ab Mai 2014	Fragebogen, gesetzliche BetreuerInnen	Gesetzl. Betr. Fortschr.
11.	örtl. Ebene	Gesamtverfahren	alle im Verfahren Beteiligten (ab ca. Nov./Dez. 2014)	Befragung/Interviews (online, teilw. telef.) FOGS/ceus consulting	
12.	Anbieter	Gesamtverfahren	alle im Verfahren Beteiligten (ab ca. Nov./Dez. 2014)	Befragung/Interviews (online, teilw. telef.) FOGS/ceus consulting	

* 1. THP = Bedarfsermittlung und 1. Teilhabeplanung

** ausl. Befr. = zufällige Stichprobe im Jahr 2014 auslaufender Befristungen

Alle am neuen Verfahren Beteiligten erhalten jeweils einen Fragebogen in Papierform. Das sind die **Leistungsberechtigten** sowie – falls sie beteiligt waren – die **VertreterInnen der örtlichen Ebene** (z. B. SpDi, Sozialamt), die **VertreterInnen der Anbieter** und die **gesetzlichen BetreuerInnen**. Auch die **LWL-HP** füllen in allen Fällen, die nach dem neuen Verfahren bearbeitet wurden, eine Fallevaluation aus.

In die Stichprobe werden alle Neufälle im Jahr 2014, die ab April 2014 entschieden werden sowie eine repräsentative geschichtete Stichprobe der Bestandsfälle mit auslaufender Befristung ab dem 30.04.2014 einbezogen.

Die Evaluationszeiträume beginnen demnach für **neue Fälle im April 2014** und für die Stichprobe der **Bestandsfälle im Mai 2014** und dauern jeweils **bis Ende 2014** an. Die Fragebogen der Evaluatoren werden den Beteiligten durch die LWL HilfeplanerInnen verteilt.

Ihre Angaben werden gemäß Landesdatenschutzgesetz NRW verarbeitet. D.h. sie werden nur anonymisiert verwendet und nur in aggregierter Form dargestellt. Die laufende Nummer auf den Bogen dient lediglich dem Vergleich der Angaben der im Einzelfall beteiligten Personen zu wissenschaftlichen Zwecken. Rückschlüsse auf Angaben der Befragten sind weder dem LWL noch anderen Personen oder Institutionen möglich. Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2015 werden Ihre Angaben vernichtet.

Zudem werden **alle an Evaluations-Fällen beteiligten Institutionen bzw. Personen (örtliche Ebene, Leistungsanbieter, gesetzliche BetreuerInnen)** am Ende der Erprobungsphase summarisch zu den Verfahrensbestandteilen befragt, sofern sie FOGS/ceus consulting ihre Kontaktdaten übermitteln (voraussichtlich **ab November 2014** schriftlich und/oder telefonisch). Ihr Interesse an der Teilnahme an der Befragung können sie uns auf der 1. Seite der Evaluationsbogen (vgl. auch den Download der Instrumente in der oben stehenden Tabelle) mitteilen.